

Regional. Relevant. Reichweitenstark.



Mediadaten Wochenpost 2025 Nr. 34 Gültig ab 01.01.2025

DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND
WOCHENPOST

 **media group**
westfalen

Die Vermarktungsallianz von

LENSINGMEDIA | Medienhaus **BAUER** | **rubens** | **temmingmedia**

Regional. Relevant. Reichweitenstark.

Die Wochenpost ist die Wochenzeitung für Ahaus, Gescher, Heek, Legden, Stadtlohn und Vreden. Mit Nachrichten aus aller Welt und Berichten aus der Region bietet sie relevante Informationen über Personen, Vereinen und Institutionen – direkt aus dem Lebensumfeld der Leserinnen und Leser. Aktuelle Anzeigen lokaler und regionaler Unternehmen zeigen in den verschiedenen Sonderthemen sowie auf Kollektivseiten und Beilagen, wie vielfältig und leistungsstark die Wirtschaft vor Ort aufgestellt ist. Das sorgt für intensives Leseverhalten und damit höchste Aufmerksamkeit für Ihre Werbebotschaft. Mit einer geprüften Auflage von über 41.000 Exemplaren erreichen Sie nahezu jeden Haushalt in der Region. Nutzen Sie den Vorteil der Verteilung am Freitag und geben Sie den Werbeimpuls für das Wochenende und die Folgewoche. Selbstverständlich ist jede Ausgabe der Wochenpost auch digital als E-Paper verfügbar.



DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND
Wochenpost



Die Vermarktungsalianz von

LENSINGMEDIA | Medienhaus **BAUER** | **rubens** | **temmingmedia**

Inhalt

Verbreitungsgebiet	S. 4
Anzeigenpreise Technische Daten	S. 6
Festformate	S. 7
Sonderwerbformen PR-Anzeige	S. 8
Sonderwerbformen ADvanstix	S. 9
Anzeigenkombi	S. 10
Anzeigenschlusstermine	S. 11
Beilagen: Preise und Auflagen	S. 12
Beilagen: technische Angaben	S. 14
Crossmedia	S. 15
So erreichen Sie uns	S. 20
Technische Angaben	S. 21
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 23

Verbreitungsgebiet

DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND
WOCHENPOST

Ausgabe	PIZ	Auflage
Ahaus inkl. Geschäftsstelle	48683	8.241
Ahaus Wüllen - Wessum - Graes	48683	3.666
Ahaus Ottenstein - Alstätte	48683	3.219
Gescher inkl. Gescher-Hochmoor	48712	5.568
Heek inkl. Heek Nienborg	48619	2.696
Legden inkl. Legden Asbeck	48739	2.342
Stadtlohn	48703	8.037
Vreden inkl. Ammeloe, Ellewick, Lünten	48691	8.111
Gesamtauflage		41.880



Anzeigenpreise Wochenpost



Anzeigenpreise		
Pro mm x Spalten	Grundpreis	Ortspreis
Innenteil in s/w	1,60 €	1,36 €
Innenteil in 4c	2,26 €	1,92 €
Titelseite	50% Zuschlag	
Traueranzeigen (a)	-	0,84 €
Familienanzeigen (a)	-	0,49 €
Grundschrift: 8 Punkt		
Mindestgröße bei Anzeigen 20 mm		

(a) = nicht rabattfähig

Chiffregebühr (a): 7,95 € (inkl. MwSt)

Agenturprovision: 15% auf den jeweiligen Grundpreis

Wir verwenden Druckfarben aus der HKS-Z-Farbskala, bei 4c Anzeigen cmyk.

Wortanzeigenpreise		
	Grundpreis	Ortspreis
Geschäftlich:	je 30 Zeichen 3,67 €	je 30 Zeichen 3,12 €
Privat:		je 30 Zeichen 2,40 €

Wortanzeigen sind vor Erscheinen zu bezahlen oder werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eine Quittung wird auf Wunsch per E-Mail verschickt. Für einen Rechnungsversand auf dem Postweg berechnen wir eine Kostenpauschale von 2,00 €.

Malstaffel/Mengenstaffel

bei Mindestabnahme von

6 Anzeigen (unverändert) o.	1.000 mm	5% Nachlass
12 Anzeigen (unverändert) o.	3.000 mm	10% Nachlass
24 Anzeigen (unverändert) o.	5.000 mm	15% Nachlass
48 Anzeigen (unverändert) o.	10.000 mm	20% Nachlass

Anzeigen sind rabattfähig ab 30 mm. Clubanzeigen sind nicht rabattfähig.

Die Rabattstaffel gilt nur in Verbindung mit einem schriftlich fixierten Jahresabschluss.

Festformate

INTERSPORT SANDBERG

20% auf ALLES

SONNTAG 20.10.2024 VERKAUF 13-18 Uhr

EMC Fachtextil 101 Städtische 82503/9497004 www.emc-staedtliche.de

1/1 Seite
224 x 324 mm

KIEPENKERLSONNTAG STADTLOHN Wochenspost 7

Tradition, Musik und 400 Kilo Apfel
Am Sonntag anreben die Kiepenkerle Stadtlöhn - Großes Umzug - Verkaufsfähige Gedächtnis

20% auf ALLES

SONNTAG 20.10.2024 VERKAUF 13-18 Uhr

EMC Fachtextil 101 Städtische 82503/9497004 www.emc-staedtliche.de

1/2 Seite
224 x 160 mm

KIEPENKERLSONNTAG STADTLOHN Wochenspost 8

Kiepenkerle treffen sich in Stadtlöhn
Langs Tradition wird begleitet - Kiepenkerle

WÄSCHE-AKTION Nur für BERKEN VIP Kunden

SPAREN SIE 20%

BERKEN

5 Sp./100
224 x 100 mm

STELLENMARKT Wochenspost 12

Politische Mitbestimmung
30 Jahre Bürgerhaushalt in NRW - Fortschritte im Public

Verkaufertag Sterne

WÄSCHE-AKTION Nur für BERKEN VIP Kunden

SPAREN SIE 20%

BERKEN

3 Sp./100
133 x 100 mm

AUS ALLER WELT Wochenspost 11

Im hinteren Drittel
Deutsche zahlen nach wie vor häufiger für als viele Nachbarländer

MUSICAL Das Musical

2 Sp./150
87,5 x 150 mm

PROFIS IM HANDWERK Wochenspost 12

Erste Adresse für PV
Starkwind: Profit aus dem Erneuerbare-Energien-Sektor

ROSMÖLLER & STEINHOFF

GARWING

BUSCH BEDECHUNG

2 Sp./100
87,5 x 100 mm

AUS ALLER WELT Wochenspost 13

Wochenpost EwAktive
Gesundheit als wichtigste Marke für die Wochenpost

GERMAN WINDOWS

WÄSCHE-AKTION Nur für BERKEN VIP Kunden

SPAREN SIE 20%

BERKEN

2 Sp./75
87,5 x 75 mm

ALLERHEILIGEN Wochenspost 14

Trost in Ritualen
Tiere in der dunklen Jahreszeit ist ein schmerzhafter Prozess

GESCHÜTZTES

CLAUS SCHMIDTKE

HILGERT

5 Sp./50
224 x 50 mm

Sonderwerbeformen ADvanstix

Sonderwerbeform	Spezifikation	Stückzahl	Grundpreis	Ortspreis
ADvanstix pro 1.000 Ex.	76 x 76 mm	bis 25.000	108,23 €	92,00 €

Buchung nach Verfügbarkeit.

Der ADvanstix

Der ADvanstix ist eine besonders aufmerksamkeitsstarke Sonderwerbeform. Es handelt sich in der Standardausführung um einen etwa 76 x 76 mm großen Aufkleber, der individuell gestaltet und an verschiedenen Positionen der Titelseite der Zeitung platziert werden kann.



Anzeigenkombi westliches Münsterland

Sie möchten Ihre Werbebotschaft überregional in verschiedenen Ausgaben verbreiten? Wir organisieren die Schaltung in den verschiedenen Titeln. Sie haben somit **einen Ansprechpartner, der sich um alles kümmert!** Sprechen Sie uns einfach an, um weitere Informationen und Preise zu erhalten.

Titel und Auflagen (Auswahl)

Wochenpost Ahaus	41.880
Stadtanzeiger Borken	38.764
Stadtkurier Bocholt	42.367
Stadtspiegel Dorsten	38.100
DülmenPlus	22.000

Weitere Gebiete/Partnerverlage auf Anfrage.



Anzeigenschlusstermine

Ausgaben	Anzeigenschluss
Wochenpost	Mittwoch, 17 Uhr
Stadtanzeiger Borken	Mittwoch, 17 Uhr
Stadtkurier Bocholt	Mittwoch, 17 Uhr
WIR in Rheine / Emsdetten	Mittwoch, 12 Uhr
Dülmenplus	Mittwoch, 15 Uhr



Beilagen



Preise

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	Grundpreis	Ortspreis
bis 20g	87,06 €	74,00 €
bis 30g	94,12 €	80,00 €
bis 40g	101,18 €	86,00 €
bis 50g	109,41 €	93,00 €
bis 60g	116,47 €	99,00 €

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Beilagen bei maschineller Einsteckung:

Um eine weitestgehend fehlerfreie Beisteckung zu gewährleisten, sollten folgende Vorgaben nach Möglichkeit beachtet werden:

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.

Mehrseitige Beilagen: Beilagen mit bis zu 6 Seiten müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Für Beilagen mit 8 und mehr Seiten Umfang ist ein Papiergewicht von mindestens 80 g/m² erforderlich.

Falzarten: Leporello (Ziehharmonika-Falz) und Altarfalz (von links und rechts zur Mitte hin gefalzt) können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich beschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei gleichmäßig platziert sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.



Versandanschrift:

Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG
Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund

Technische Angaben, Verpackung, Transport für Beilagen

1. **Mindestformat:** DIN A6 (105 x 148 mm), Maximalformat: 230 x 325 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Maximalformat gefalzt werden.

2. **Mindestauflage:** Eine Tour (siehe Seite 4).

3. **Erscheinungstage für Beilagen:** siehe Übersicht „Anzeigenpreise“.

4. **Frühester Anlieferungstermin:** 14 Tage vor Erscheinen. Spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen. Palettiert frei Haus. Fremdwerbung in Beilagen wird mit einem Aufschlag von pauschal 75% berechnet.

5. **Anlieferungszustand:** Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine wandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

6. **Lagen:** Die einzelnen Lagen sollten nicht kreuzweise liegen und eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Die Anlieferung muss in Paketen zu mindestens 50er Lagen, möglichst jedoch 100er Lagen erfolgen. Pakete mit 10er Lagen können nicht verarbeitet werden.

7. **Palettierung:** Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

8. **Begleitpapiere:** Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: - Erscheinungsdatum - Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen - zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe - Auftraggeber der Beilage - Absender und Empfänger - Anzahl der Paletten - Übereinstimmung des Lieferscheins zur Palettenkarte

Bei Nichtbeachtung kann es zu Fehlverteilungen kommen. In solchen Fällen übernimmt der Verlag für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages keine Gewähr.

Sonstige Angaben

1. **Teilbelegungen** sind möglich. Bedingungen auf Anfrage. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Vorschieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagen Aufträge.

2. **Fremdbeilagen** werden den verschiedenen Zeitungsbestandteilen (auch halbformatigen Verlagsobjekten) nach technischen Möglichkeiten beigefügt. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen Aufträge vor, können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden.

3. **Die Durchführung des Auftrages** ist von der rechtzeitigen Vorlage des Musters abhängig. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehr Beilagen berechnet.

4. **Beilagen, die durch Format oder Aufmachung** beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteils erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.

5. **Beilagen Aufträge** werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.

6. **Letzter Rücktrittstermin:** 14 Kalendertage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

7. **Bei Anlieferung** von ineinandergesteckten Beilagen eines Kunden mit abweichenden Formaten wird die nächsthöhere Gewichtsstufe berechnet.

8. **Bei Problemen technischer Art**, z. B. durch Beilagenformate kleiner als DIN A4, behält sich der Verlag – auch bei bereits bestätigten Beilagenterminen – ein Schieberecht vor

Konsequent crossmedial



Mediabox-Spots

Mit digitaler Außenwerbung am Puls der Zeit

Wir verfügen über ein umfassendes Netz von über 820 Mediaboxen und rund 250.000 Kontakten in der Region. Die großen digitalen Bildschirme sind im öffentlichen Raum an Standorten mit viel Publikumsverkehr installiert, zum Beispiel im Einzelhandel, in Arztpraxen oder Friseursalons. Mit von uns produzierten aktuellen Nachrichten aus der Region und unterhaltenden Inhalten sorgen die Screens für große Aufmerksamkeit – und bilden den perfekten Rahmen für Ihre Marke. Mediabox-Spots (Standardlaufzeit 15 Sekunden) bieten Ihnen die perfekte Möglichkeit, Ihre Botschaft einem breiten Publikum zu präsentieren.

Über uns
Wir sind ein Familienunternehmen mit einem tollen Team und besten Mitarbeitern.
Ausgewählt als bester Arbeitgeber 2023 von der Mittel-Pfz.
Wir kommen mit uns dazu.

VOSHÖVEL
RESTAURANT

Komm in unser Gastro-Team 2024!
Du bist für unsere Gäste da und wir für Dich!

Benefits
- das einzigartige Restaurant
- attraktive Zusatzlohn
- flexible Arbeitszeiten
- Mitarbeiterkantine
- Mitarbeiterparkplatz
- Mitarbeiterleistungen
- u.v.m.

Wir freuen uns auf Dich!
LuisDorf Voshövel | 74374 Bismarck | bewerbung@voshovel.de | www.luisDorf.de

Reichweiten und Preise auf Anfrage.

FRÜHLINGS-GEFÜHLE?
#evaringe

eva
TRAVELING.COM

Instagram and Facebook icons.

Ihre Vorteile



Maximale Sichtbarkeit:

Die Platzierung der Mediaboxen an stark frequentierten Standorten sorgt für eine hohe Reichweite. Ihr Spot erreicht eine große Anzahl an Menschen in der Region.



Bilder, die bewegen:

Digitale Außenwerbung ist vielfältig und die Spots bieten viel kreatives Potenzial für eine aufmerksamkeitsstarke Gestaltung, z. B. mit Videos, Animationen und interaktiven Elementen.



Hohe Aufmerksamkeit:

Mediabox-Spots erreichen Menschen u. a. in Situationen des Wartens, zum Beispiel beim Arzt, an der Kasse oder Haltestelle. Dadurch nehmen sie die ausgespielten Informationen und Werbeeinhalte intensiv und als wirkungsvolle Abwechslung wahr.

Muensterlandjobs24.de

Für jeden Bedarf das richtige Paket

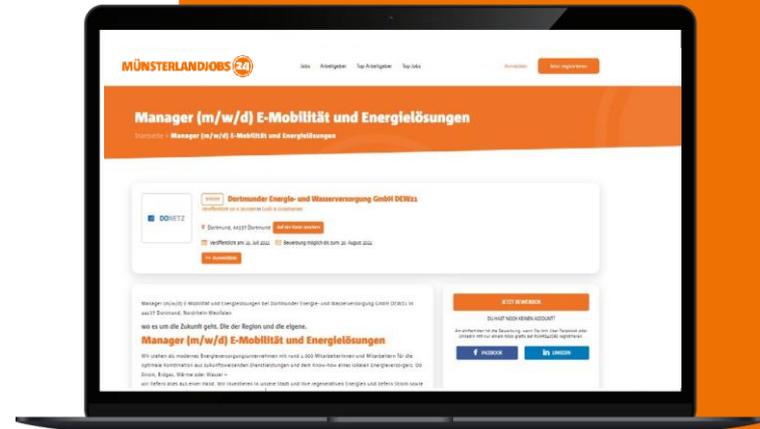
Stellenanzeigen:

Das reichweitenstarke Online-Jobportal für das Münsterland, Ruhrgebiet und NRW: Jeden Tag bringen wir regionale Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgreich zusammen. Wir verknüpfen das Beste aus regionalen Jobangeboten und digitalen Märkten miteinander.

Employer Branding:

Wir als starker Medienpartner helfen Ihnen, sich von der Masse abzuheben und eine nachhaltige Arbeitgebermarke aufzubauen. So setzen Sie sich positiv von der Konkurrenz ab und präsentieren sich als attraktiver Arbeitgeber.

[Klicken Sie hier, um zur Webseite MünsterlandJobs24.de zu gelangen.](https://www.muensterlandjobs24.de)



Print-Online-Vorteilskombination für Ihr Stellenangebot

Jede Printanzeige erscheint obligatorisch **30 Tage online!** Je nach gebuchter Ausgabe kombinieren wir Ihr Stellenangebot im Anzeigenblatt mit unseren Online-Portalen **RUHR24JOBS** und **MUENSTERLANDJOBS24** – die beste Verbindung für Ihre Jobanzeigen! Mit dieser Kombination erreichen Sie neben den Lesern des Anzeigenblattes zusätzlich die zahlreichen aktiv online Jobsuchenden der Region.

Je nach Größe Ihrer Printanzeige ergeben sich folgende Kombinationen für die Online-Verlängerung:

Anzeigengrößen	Direktpreis*	Agenturpreis*
Printanzeige bis 50 mm	45,00 €	53,00 €
Printanzeige ab 51 bis 100 mm	80,00 €	94,00 €
Printanzeige ab 101 bis 250 mm	150,00 €	177,00 €
Printanzeige ab 251 mm	190,00 €	223,00 €



* zzgl. zum Preis der Printanzeige; Preis für eine Position, jede weitere Position 45,- € Direktpreis / 53,- € Agenturpreis

Kontakt & technische Angaben



So erreichen Sie uns:

Wochenpost GmbH & Co. KG

Van-Delden-Straße 6-8
48683 Ahaus

Telefon (02561) 6 97 97
Telefax (02561) 6 97 89

E-Mail: info@wochenpost.de
Internet: www.wochenpost.de

Anzeigendispo
anzeigen@wochenpost.de

Kleinanzeigen
Tel.: (02561) 697 - 97

Beilagen-Disposition
Tel.: (02561) 697 - 93

Zahlungsbedingungen:
Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach
Rechnungserhalt ohne Abzug.
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

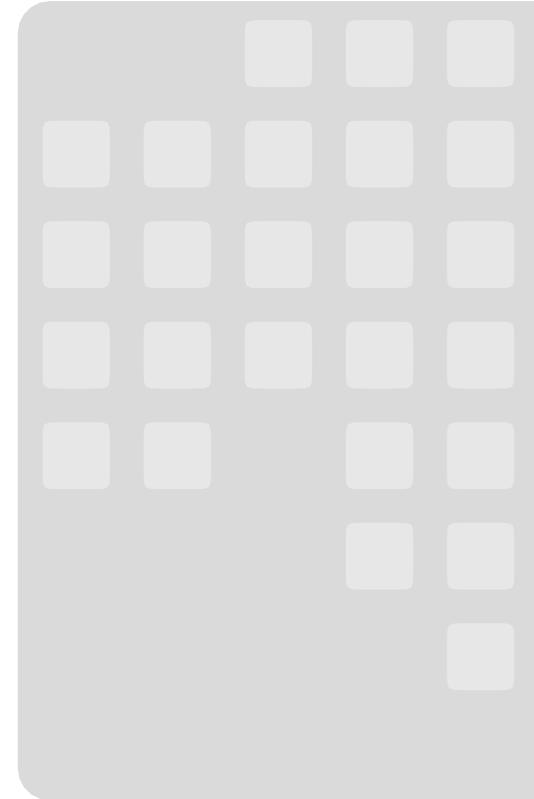
Bankverbindung:
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE90 4015 4530 0033 0171 38

Andree Guderlei (Teamleitung)
Mediaberater Stadtlohn & Vreden
Tel.: (02561) 697 – 90
E-Mail: andree.guderlei@wochenpost.de

Renate Buschhausen
Mediaberaterin Ahaus & Ortsteile
Tel.: (02561) 697 – 91
E-Mail: renate.buschhausen@wochenpost.de

Sara Ocklenburg
Mediaberaterin Gescher & Legden
Tel.: (02561) 697 – 92
E-Mail: sara.ocklenburg@wochenpost.de

Dirk Jäger
Mediaberater Ortsteile Ahaus & Heek + Nienborg
Tel.: (02561) 697 – 86
E-Mail: dirk.jaeger@wochenpost.de



Technische Angaben zu Anzeigen

Spalten	Breite
1	42,0 mm
2	87,5 mm
3	133,0 mm
4	178,5 mm
5	224,0 mm

Satzspiegel (max.)
für Anzeigenblatt &
Tabloidprodukte:

Panoramaseite:
464,5 mm x 324 mm

1/1-Seite:
224 mm x 324 mm

Grundschrift:

Anzeigenteil 8 Punkt = 3,075 mm

Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

Farben:

Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2. Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert.

Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen: 240%.

Tonwertzunahme: Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%.



Anzeigenübermittlung

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung: mindestens 2 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Benennung: Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26_01_RN_Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

Digitale Anzeigenübertragung: Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (1.3). PDF-Erstellung nur über den Distiller. Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

Inseratgröße: Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen.

Druckvorlagen/Druckunterlagen: Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungähnlichem Papier.

Systemschriften: Systemschriften sind für die Monitor-darstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

Kleinste Schriftgröße: Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 6 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

Linien: Positiv min. 0,3 pt, negativ/gerastert min. 0,5 pt – „keine Haarlinien“

Belichtungsauflösung: 1.270 dpi

Rasterweite: 48L/cm (122 lpi)

Auflösung von Bildern: 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

Farbprofil: Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnews-paper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-aufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter www.ifra.com



Zugangsdaten für digitale Anlieferung:

E-Mail quality@lensingmedia.de

FTP ftp.medienhaus-lensing.de
U: AST-MDHL
P: FTP

Technische Ansprechpartner:

Creative Quality Studio

Telefon: +49 231 9059 2601

E-Mail: quality@lensingmedia.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft, oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche

Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenblattes erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages sowid dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des betroffenen Anzeigenabrufs. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des

betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgeschickten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. In der Regel wird auf der Anzeigenrechnung eine belegersetzende Textspitze ausgedruckt. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag Belege; kann in solchen Fällen ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte

oder zur vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Biffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht von 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren / Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber und auf dessen Kosten zurückgeschickt.

18. Erfüllungsort ist Münster. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Münster. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder die gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Münster vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei fernmündlich sowie per Telefax aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie digital übermittelten Druckunterlagen/Vorlagen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

b) Anzeigenabschlüsse berechtigen zu Kundennachlässen nach der Mal- oder Mengengastaffel. Liegt ein Anzeigenabschluß für die Hauptausgabe vor und wird zusätzlich eine Ausgabe unserer Partnerverlage belegt, wird diese Anzeige nicht zur Abschlußerfüllung mitgezählt. Anzeigenabschlüsse für Teil-/Unterausgaben eines Anzeigenblattes führen bei Belegung von Haupt-/Kombinationsausgabe desselben Bereiches ebenso zur Nachlaßübernahme, zusätzlich zur Mitzählung nach der Mal- oder Mengengastaffel.

c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluß getätigt hat. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irrefgeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

f) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.

g) Für Anzeigen-Abnahmemengen, die außerhalb der Preisliste liegen, kann der Verlag Sondervereinbarungen treffen, ebenso für Mehrfachbelegungen von Prospekt-Beilagen bei Vollaussdeckung. Für Sonderbeilagen, -seiten, -

veröffentlichungen können abweichende Preise vereinbart werden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen von Inserenten mit begrenztem Reichweiteninteresse auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies aus Gründen technischer Vereinfachung geboten erscheint.

h) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

i) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, daß der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.

k) Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen/Prospekt-Beilagen (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) werden immer dann mit 15% verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.

l) Für die Anwendung eines Konzernrabattes ist der Nachweis in Textform einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

m) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlaß wieder belastet.

n) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche insbes. Wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

o) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

p) Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag in Textform widerspricht.

q) Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens entfällt die Verpflichtung auf

Auftragserfüllung und Leistung von Schadensersatz.

r) Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

s) Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag wird eine Gestaltungspauschale erhoben. Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 €
Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 €

Verbraucherstreitbeilegung

Die Wochenpost GmbH & Co. KG teilt dem Verbraucher gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) mit, dass die Wochenpost GmbH & Co. KG für den Fall einer Rechtsstreitigkeit mit dem Verbraucher nicht bereit ist, an einer außergerichtlichen Streitbeilegung durch eine nach dem vorbezeichneten Gesetz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder durch eine nach diesem Gesetz eingerichtete behördliche Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Unabhängig hier von wird sich die Wochenpost GmbH & Co. KG selbstverständlich darum bemühen, eine etwaig eingetretene Streitigkeit mit dem Verbraucher selber beizulegen. Sollte dieses nicht gelingen, ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten gegeben.